



STADT **GERMERING**

1. Nachtragshaushaltssatzung

**der
Stadt Germering**

**für das
Haushaltsjahr**

2016

Erste Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Germering, Landkreis Fürstentfeldbruck
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Germering folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	16.350.000		79.621.550	95.971.550
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.380.000		77.091.700	80.471.700
und der Saldo (Jahresergebnis)	12.970.000		+2.529.850	+15.499.850
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	16.350.000		75.453.100	91.803.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.380.000		69.178.250	72.558.250
und der Saldo	12.970.000		+6.274.850	+19.244.850
b) aus Investitionstätigkeit				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen		314.050	6.261.500	5.947.450
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.300.000		17.547.550	18.847.550

und der Saldo	1.614.050		-11.286.050	-12.900.100
c) aus Finanzierungs- tätigkeit				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen			1.107.350	1.107.350
der Gesamtbetrag der Auszahlungen			2.239.750	2.239.750
und der Saldo			-1.132.400	-1.132.400
d) und der Saldo des Finanzhaushaltes	11.355.950		-6.143.600	5.212.350

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt mit 0 unverändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Germering bleibt mit 0 Euro unverändert.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering bleibt mit 0 Euro unverändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren bleibt mit 13.514.000 Euro unverändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering bleibt mit 0 Euro unverändert.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering bleibt mit 0 Euro unverändert.

§ 4

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan bleibt mit 6.000.000 Euro unverändert.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering bleibt mit 500.000 Euro unverändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen des Eigenbetriebes Stadthalle Germering bleibt mit 153.350 Euro unverändert.

§ 6

Der Stellenplan für die Beamten und die tariflich Beschäftigten wird verändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Germering,

(Siegel)

Andreas Haas
Oberbürgermeister